

Geschichte, Urkunden, Gesetze, Statuten wurden in Deutschland bis ins 13. Jahrhundert in lateinischer Sprache geschrieben. Ereignisse und Zustände, Anschauungen und Begriffe mussten sich dem fremden Gewande anbequemen, das den Dingen und Formen oft schlecht genug sass. Hält man sich dabei an die lateinischen Ausdrücke, so läuft man Gefahr, das Wesen der Sache zu verkennen und irrthümlichen Auffassungen Raum zu geben. So wurde von Savigny die Fortdauer der römischen Stadtverfassung in Italien, von Eichhorn auch in einigen deutschen Städten, angenommen, wobei die Ausdrücke 'ordo et plebs', 'consules', 'senatores' als Beweise dienten. Geht man aber auf das Wesen der Sache ein, so findet sich, dass diese Benennungen im Mittelalter in ganz anderem Sinne gebraucht wurden. Beispielsweise bedeuten im mittelalterigen Rom 'senatores' die geistlichen und weltlichen Grossen, 'utriusque ordinis procures', und beide zusammen heissen 'senatus'. 'Senatus et plebs' werden in Regensburg Rath und Gemeinde, 'octo senatores' in Koblenz in Urk. Heinrichs IV. von 1104 die Schöffen des Stadtgerichts genannt¹. Unter 'senatus' und 'senatorius ordo' verstehen deutsche Geschichtsschreiber die Reichsfürsten. Der Consulstitel hat seine eigene Geschichte. Ehe er noch bei den Stadtoberkeiten in Italien und Deutschland wiederauflebte, gebraucht Adam von Bremen das Wort 'consulatus' für die Reichsregierung, bei der, wie er sagt, Erzbischof Adalbert die Burg des Capitols besass²; sieben mal sei er Consul gewesen³, d. i. sieben Jahre hindurch behauptete er sich als Reichsregent. 'Comes et consul' wird der Graf von Flandern als Regent des Landes genannt. Dann eigneten sich die republikanischen Stadtregenten in der Lombardei den stolzen römischen Titel an, und von dorthier wurde er in Deutschland selbst auf sehr bescheidene Rathmänner übertragen⁴.

1) Gesch. der ital. Städteverf. I, 283. 2) Ebd. II, 293. 3) III, c. 46: 'solus possedit arcem capitolii'. 4) III, c. 58: 'iam septies consul meruit'. 5) Ich habe ihn so zuerst in der Stadtrechtsurkunde des kleinen westfälischen Städtchens Medebach von 1165 gefunden. Es war der Erzb. Rainald, Erzkanzler von Italien, der dieses Stadtrecht bestätigte. Vgl. über die Einführung des Consulstitels in den deutschen Städten meinen Aufsatz in der Kieler Allg. Monatsschrift 1854.